

Thomas Mühlbacher

Herausforderungen an die Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von Extremismusedikten

Bei Extremismusedikten handelt es sich um recht verschiedenartige Tatbestände, denen aber gemeinsam ist, dass sie den Schutz des inneren Friedens, also eines Zustandes bezwecken, in dem das Gemeinschaftsleben im Staat in einer Atmosphäre allgemeiner Rechtssicherheit, frei von gegenwärtigen oder drohenden gewalttätigen kollektiven Auseinandersetzungen, verbreiteten aggressiven Emotionen oder sonstigen latenten Gefahren für das einträchtige Mit- und Nebeneinander der Menschen verläuft. Der starke Anstieg solcher Delikte in den letzten Jahren stellt die Strafverfolgungsbehörden vor immer größere Herausforderungen. Ermittlungsverfahren in diesem Kriminalitätssegment sind in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht komplex und mit den vorhandenen Ressourcen kaum noch bewältigbar. Eine enge Vernetzung der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen trägt wesentlich dazu bei, das Strafrecht als *ultima ratio* wirksam und treffsicher präventiv gegen kriminelle Erscheinungsformen von Hass und Extremismus einzusetzen.